

GEMEINDE SCHEFFAU AM WILDEN KAISER

Bezirk Kufstein - Land Tirol

Lfd. Nr. 5

NIEDERSCHRIFT über die Sitzung des Gemeinderates

am 12. September 2022

im Sitzungssaal „Sonneck“ des Gemeindeamtes
Die Einladung erfolgte am 06.09.2022 durch Einzelladung

Beginn: 20.00 Uhr / Ende: 21.50 Uhr

anwesend waren:

Bürgermeister **Christian TSCHUGG**
Bürgermeister-Stellvertreter **Georg STEINER**

sowie die Mitglieder des Gemeinderates

1. GV **Robert FEGER**
2. GV **Anton MAIER**
3. GR **Elisabeth EDINGER-STRASSER**
4. GR **Gottfried HORNGACHER**
5. GR **Florian HÖFLINGER**
6. GR **Michael KAINDL**
7. GR **Cornelia SCHELLHORN**
8. GR **Christoph TOMASI**
9. GR **Ursula WIDSCHWENDTER**
10. GR **Martin ZWISCHENBRUGGER**
11. GR-Eagl. **Alexander SCHULZ**

anwesend waren außerdem:

1. Amtsleiterin **Christine SCHMID** als Schriftführerin
und **2 Zuhörer**

entschuldigt abwesend war:

1. GV **Andreas STEINER**

Vorsitzender: Bürgermeister Christian Tschugg

Die Sitzung war von Tagesordnungspunkt 1 bis 6 öffentlich. Bei Tagesordnungspunkt 7 war aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 29.11.1988 gemäß § 36 (3) TGO 2001 die Öffentlichkeit ausgeschlossen.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

- 1) Unterfertigung der Niederschrift Nr. 4 zur Sitzung des Gemeinderates am 04.07.2022
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die Umbauarbeiten im Haus der Kinder
- 3) Beratung und Beschlussfassung über Teilgrundstücke, die in das öffentliche Gut übernommen bzw. abgetreten werden (Weg „Sonnwies“)
- 4) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Raumordnungsvertrages hinsichtlich der Gste. 834/5 und 834/6 (Anton Widmann)
- 5) Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes „Dorf – Feyersinger“ im Bereich des Grundstückes Nr. 312/3 (Florian und Philip Feyersinger)
- 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges gemäß § 35 (4) TGO 2001
- 7) Personalangelegenheiten

Verlauf der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

1) Unterfertigung der Niederschrift Nr. 4 zur Sitzung des Gemeinderates am 04.07.2022

Allen Gemeinderatsmitgliedern wurde per E-Mail die Niederschrift zur Sitzung am 04.07.2022 zur Verfügung gestellt.

Nachdem es dazu keine Fragen gibt, wird die Niederschrift Nr. 4 nach den Bestimmungen des § 46 (4) TGO 2001 unterfertigt.

2) Beratung und Beschlussfassung über die Umbauarbeiten im Haus der Kinder

Der Bürgermeister erläutert die Erforderlichkeit einer dritten Kindergartengruppe ab dem Kindergartenjahr 2022/23. Im Kindergarten der Gemeinde Scheffau a.W.K. wurden im Kindergartenjahr 2021/22 44 Kinder in zwei Gruppen betreut. Im kommenden Kindergartenjahr 2022/23 werden voraussichtlich ca. 50 Kinder den Kindergarten besuchen und die Eröffnung einer 3. Kindergartengruppe wird daher notwendig.

Der Kindergarten belegt ein Geschoß im „Haus der Kinder“ auf Gst. 17 KG Scheffau, 6351 Scheffau am Wilden Kaiser, Dorf 41, wo Kindergarten, Volksschule, Hort und Kinderkrippe untergebracht sind.

In den Räumlichkeiten des Kindergartens gibt es bereits einen bestehenden dritten Gruppenraum, der momentan vom EKIZ Sölllandl für die „Kinderkrippe Scheffau“ genutzt wird.

Die Planung sieht vor, dass die Kinderkrippe ins Obergeschoß übersiedelt und dort Räumlichkeiten für WC's und Wickelraum speziell für die Anforderungen der Kinderkrippe geschaffen werden.

Der bestehende dritte Gruppenraum im Kindergarten wird in der Folge für die dritte Kindergartengruppe verwendet werden.

Die Räumlichkeiten der Volksschule sowie des Horts bleiben unverändert. Der Kinderkrippe steht der Turnsaal auch weiterhin zur Verfügung (gemeinsame Nutzung durch Volksschule / Kindergarten / Kinderkrippe). Ebenso steht der Kinderkrippe die Küche im Obergeschoß zur Verfügung.

Die künftig von der Krabbelstube genutzten Räumlichkeiten wurden bis dato von der Landesmusikschule Sölllandl sowie vom Chor genutzt. Der Chor probt ab sofort im Vereinsraum im Obergeschoß, welcher auch vom Elternverein genutzt wird. Weiters ist vorgesehen, dass Blasinstrumente und Schlagwerk im Probelokal unterrichtet werden. Andere Musikstunden werden im Ausweichraum (Ruheraum) der Schule bzw. im Vereinsraum stattfinden. Als Übergangslösung finden Musikstunden im Raum Treffpunkt im Gemeindehaus statt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser einstimmig die Errichtung einer dritten Kindergartengruppe im Bereich des bestehen Kindergartens. Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser einstimmig, dass die EKIZ Kinderkrippe in das 1. Obergeschoß im Haus der Kinder übersiedeln darf.

Nach Beratung beschließt der Gemeinderat weiters einstimmig, aufgrund der vorliegenden Kostenschätzung vom 15.06.2022 das Planungsbüro Planwerker Holzerber GmbH aus 6352 Ellmau, Weißachgraben 1a, mit der Bauleitung sowie der Vergabe der Adaptierungen und Umbauarbeiten zum Preis von € 57.600,00 inkl. MwSt. zu beauftragen.

3) Beratung und Beschlussfassung über Teilgrundstücke, die in das öffentliche Gut übernommen bzw. abgetreten werden (Weg „Sonnwies“)

Der Bürgermeister Christian Tschugg ruft in Erinnerung, dass sich der Grundeigentümer Anton Widmann für die geplanten Siedlungsflächen im Ortsteil Sonnwies gemäß Raumordnungsvertrag mit der Gemeinde vom 12.08.2020, genehmigt durch den Gemeinderatsbeschluss vom 31.08.2020, verpflichtet hat, für die ausreichende verkehrsmäßige Erschließung Teilflächen kostenlos in das öffentliche Gut zur Verbreiterung und Verlängerung des öffentlichen Weggrundstückes abzutreten.

Weiters hat sich Anton Widmann im Raumordnungsvertrag im Gegenzug zu den von Johannes Werlberger für die Verbreiterung des öffentlichen Weges aus dessen Liegenschaftsbesitz abzutretenden Grundflächen verpflichtet, diesem aus seinem Liegenschaftsbesitz Grundflächen in zumindest gleicher Größe, wie dies der Abtretung von Johannes Werlberger in das öffentliche Gut entspricht, unentgeltlich zu übertragen.

Des Weiteren wurden im Abtretungsvertrag Grundabtretungen im Bereich des Grundstücks von Maria Höretzeder, dies ebenfalls zum Zwecke der Verbreiterung bzw. Verlängerung des Weges einerseits sowie zur Begradigung des Grenzbereiches zu den Grundstücken des Anton Widmann hin vereinbart.

Anhand der Vermessungsurkunde des DI Rieser vom 14.12.2020, GZL 10310/20T, waren für insgesamt ca. 40 Trennstücke zwischen den jeweiligen Vertragsparteien Abtretungsvereinbarungen zu treffen. Die gegenständlichen Grundflächen befinden sich beginnend im Bereich der Talstation des Dorfliftes bis hin zum Bauernhof „Niederscheffau“. Die Abtretungsvereinbarung vom 17.02.2021 sowie der zugehörige Sideletter zum Abtretungsvertrag zwischen der Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser sowie Anton Widmann, Johannes Werlberger und Maria Höretzeder wurden durch den Gemeinderatsbeschluss am 10.02.2021 genehmigt.

Der Bürgermeister schildert, dass nun für die Eintragung der Trennstücke ins Grundbuch noch Beschlüsse und entsprechende Kundmachungen notwendig sind.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser die in der Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Hermann Rieser, Johann-Federer-Straße 2, 6300 Wörgl, vom 14.12.2020, GZL 10310/20T ausgewiesenen Trennstücke 1, 2, 5, 8, 10, 12, 14, 15, 17, 18, 19, 22, 23, 25, 27, 29, 32, 35, 37, 39, & 42 in das öffentliche Gut zu übernehmen (Inkamerierung)

und

die ausgewiesenen Trennstücke 16, 20 & 36 aus dem öffentlichen Gut zu entlassen (Exkammerierung).

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser einstimmig, dass die Vermessungsurkunde des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen Dipl.-Ing. Hermann Rieser, Johann-Federer-Straße 2, 6300 Wörgl, vom 14.12.2020, GZL 10310/20T genehmigt wird und die Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser als Verwalterin des öffentlichen Gutes die Widmung Gemeindestraße gemäß § 13 (2) Tiroler Straßengesetz für die Trennstücke 1, 2, 5, 8, 10, 12, 14, 15, 17, 18, 19, 22, 23, 25, 27, 29, 32, 35, 37, 39, & 42 erlässt

und

die Widmung Gemeindestraße gemäß § 15 (2) Tiroler Straßengesetz für die Trennstücke 16, 20 & 36 auflässt.

4) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Raumordnungsvertrages hinsichtlich der Gste. 834/5 und 834/6 (Anton Widmann)

Bürgermeister Christian Tschugg berichtet über die Raumordnungsvereinbarung hinsichtlich der Grundstücke 834/5 und 834/6 im Zusammenhang mit dem Baulandentwicklungsprojekt „Sonnwies“.

Die Vertragsurkunde wurde von der Rechtsanwaltskanzlei Hausberger – Moritz – Schmidt – Rass in Wörgl, insbesondere von Herrn Dr. Alfred Schmidt, erstellt und ist für die Gemeinderatsmitglieder aufgelegt.

Die vorliegende Raumordnungsvereinbarung wurde seitens des Widmungswerbers Anton Widmann bereits unterschrieben.

Der Bürgermeister erläutert den Inhalt der Raumordnungsvereinbarung.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit 11 JA-Stimmen und 2 NEIN-Stimmen dem Abschluss der vorliegenden

**Raumordnungsvereinbarung hinsichtlich Gst. 834/5 und 834/6
zwischen
Anton Widmann, 6351 Scheffau, Sonnwies 4
einerseits und der
Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser**

zuzustimmen.

5) Beschlussfassung über die Erlassung des Bebauungsplanes „Dorf – Feyersinger“ im Bereich des Grundstückes Nr. 312/3 (Florian und Philip Feyersinger)

Die Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser beabsichtigt die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Grundstückes Nr. 312/3 KG Scheffau. Die Erlassung dieses Bebauungsplanes dient zur Herstellung der rechtlichen Grundlage für die Errichtung eines nicht untergeordneten Dachkappers an der Ostfassade des bestehenden Wohnhauses.

Herr Florian Feyersinger Herr Philip Feyersinger beabsichtigen, das derzeit nicht ausgebaute Dachgeschoß zumindest teilweise auszubauen. Es ist vorgesehen, im östlichen Dachgeschoß einen Kapfer zu errichten, der nicht als untergeordneter Bauteil zu klassifizieren ist. Die oberste Geschoßdecke weist unterschiedliche Niveaus auf und begünstigt den Ausbau in der östlichen Gebäudehälfte. Nördlich des Bestandes soll ein überdachter, 4-ständiger PKW-Abstellplatz errichtet werden, wobei die Zufahrt über das Servitut auf Gst. 312/12 erfolgen soll.

Auf Grund der im Bebauungsplan- ergänz. Bebauungsplan Altenwohnheim vom 06.05.2019 festgelegten Straßenfluchtlinie für ein Servitut auf dem Areal des Pflegeheimes, Gst.Nr. 312/12, das die verkehrliche Erschließung der Grundstücke Nr. 68/25 und Nr. 310/1 ermöglicht, wurde eine Straßenfluchtlinie für das gegenständliche Grundstück u.a. an der östlichen Grundgrenze festgelegt.

Die Grenzabstände sind gemäß der Offenen Bauweise zu ermitteln. Eine gekuppelte Bauweise ist nicht weiter zulässig.

Gemäß der Widmung als Tourismusgebiet § 40 (4) TROG werden die Grenzabstände zu den nördlichen und westlichen Nachbarn mit 0,6 mal der Wandhöhe ermittelt. Mindestgrenzabstand = 4 Meter.

Die Architekten/ Ziviltechniker Filzer.Freudenschuß wurden mit der Erstellung der erforderlichen Planunterlagen sowie der raumordnungsfachlichen Beurteilung beauftragt, welche dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser einstimmig gemäß § 64 (1) des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planungsbüro Filzer.Freudenschuß ZT OG aus Wörgl ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes DORF – Feyersinger für den Bereich des Grundstückes Nr. 312/3 vom 25.07.2022, Zahl FF088/22, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 (4) TROG 2022 der einstimmige Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6) Anträge, Anfragen und Allfälliges gemäß § 35 (4) TGO 2001

a) Energiesparmaßnahmen

Bürgermeister Christian Tschugg berichtet, dass auch die Gemeinden zu Energiesparmaßnahmen aufgerufen wurden. Gespart werden könnte evtl. bei der Beleuchtung der öffentlichen Gebäude mittels Dimmfunktion bzw. Reduzierung der Leuchtdauer.

Laut GR-Emgl. Alexander Schulz müsste die Leuchtdauer um 5 Stunden reduziert werden, um Kosteneinsparungen erzielen zu können.

GR Florian Höflinger und Bgm.-Stv. Georg Steiner befürworten sichtbare Signale, die in Summe einen Effekt erzielen werden.

b) Investitionen im Jahr 2023

Der Bürgermeister informiert über die geplanten Investitionsprojekte im Jahr 2023.

Bauvorhaben B178 Loferer Straße km 14,60 – km 15,60, Unterflurtrasse Scheffau a.W.K., Anbindung L207

Aufgrund der vorliegenden Kostenaufteilung zwischen Land Tirol und der Gemeinde Scheffau am Wilden Kaiser ist für dieses wichtige Straßenbauvorhaben mit Baukosten in der Höhe von € 1.443.412,16 für die Gemeinde Scheffau zu rechnen.

Breitbandausbau

Im Jahr 2023 werden die Pflugstrecken Weingrub-Sill, am Greidernberg, Pflugstrecke zu den Höfen Obholz und Grub in Angriff genommen.

weitere geplante Investitionen:

- selbstreinigende WC-Anlage beim Parkplatz Wegscheid
- Ausbau Wasserversorgungsanlage
- Neugestaltung Bushaltestelle Scheffau-Dorf
- L207 Wendehammer nach der Recherbrücke sowie im Ortsteil Hinterstein im Bereich „Seestüberl“

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

anschließend NICHT-öffentliche Sitzung (siehe dazu eigene Niederschrift Nr. V-2022)

7) Personalangelegenheiten

a) Personal Kindergarten

Auf Antrag des Bürgermeisters fasst der Gemeinderat den Beschluss, Frau Sonya Georgieva TODOROVA ab 29.08.2022 als Kindergartenassistentkraft (Vertragsbedienstete/ Angestellte) anzustellen.

Diese Sitzungsniederschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 07.11.2022 unterfertigt.

Der Bürgermeister:
gez. Christian Tschugg e.h.

Die Schriftführerin:
gez. Christine Schmid, BA, e.h.

Gemeinderatsmitglieder:
1. gez. Gottfried Horngacher e.h.
2. gez. Ursula Widschwendter e.h.